

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

227 (24.9.1882)



# Beilage zu Nr. 227 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. September 1882.

## Oesterreichische Monarchie.

**Bozen, 21. Sept.** Die Eisad und die Eisfisch sind im Sinken, die Gefahr ist aber noch nicht vorüber, da fortwährend Regen herrscht. Bozen ist seit Samstag vollkommen abgeschnitten, der Eisenbahn-Verkehr nach Meran auf 14 Tage, jener auf der Südbahn für zwei bis drei Monate unterbrochen. Die Telegraphenleitungen wurden zerstört. Erst seit heute sind zwei Linien über Meran offen.

Die Eisad hat mit dem Rienz, Willniser, Tierfer und Eggenthaler Bache ungeheure Verheerungen angerichtet; der Schaden ist unberechenbar.

Die Bahnstrecke Trien-Bozen erlitt 18 große Unterbrechungen; die größte — 800 Meter lang — bei Pluma, außerdem unzählige kleinere Schäden. Auf der Poststraße nach Trien wurden 6 Brücken zerstört.

Die Strecke Bozen-Trient ist von Branzoll an, wo die Eisfisch eingebrochen ist, ein riesiger See; ebenso ist nach Meran zu die ganze Thalweite von Sigundstrol bis Morzing-Siebenbrunn überschwemmt. Die herrlichsten Weingärten sind begraben. Der jetzige Wasserstand beträgt da, wo die Floßverbindung hergestellt ist, auf der Straße 9 Fuß, in den Weingärten 14 Fuß.

Aus den Seitenthälern fehlen Nachrichten. Alle Straßen sind zerstört, Häuser sind weggerissen, ungeheure Holzmassen im Werthe von etwa 200.000 fl. weggeschwemmt. 26 Fälle von Ertrunkenen sind jetzt bekannt. Große Theuerung ist in Aussicht und Nahrungsmittel werden mangeln, wenn nicht für Kommunikation gesorgt wird. Viele Fremde sind hier eingeschlossen, weil die Bergwege zu gefährlich sind.

**Klagenfurt, 21. Sept.** Ein Reisender, welcher aus dem Pustertal über die Gebirge nach Oberdrauburg durchbrach und soeben hier ankam, erzählt Haarftraubendes von der Ueberschwemmung. Die Pustertal Bahn ist darnach größtentheils verschwunden und muß theilweise neu gebaut werden. Die Straßen sind meist weggerissen; viele Häuser eingestürzt. In Janitsch ging das Wasser bis zu den ersten Stockwerken der Häuser. Toblach und Bruned stehen unter Wasser, Welsberg ist nahezu ein Trümmerhaufen.

## Badische Chronik.

**Schm. Karstraße, 21. Sept.** (Mittheilungen aus der Stadt rath-Sitzung von heute.) Bei dem zu Ehren der Phylologen-Versammlung für Freitag den 29. d. M. projektierten Gartenfest im Stadtpark sollen der See und die Waldpartien Abends mittelst Lämpchen, Ballons und bengalischem Feuer beleuchtet werden. Auch eine Anzahl Raketen soll zur Abbrennung kommen. — Dem Antrage der Baukommission entsprechend, wird das Wasser- und Straßenbauamt beauftragt, den längs der Verbindungsbahn, von der Beiertheimer-Allee nach dem Prommenadewaldchen führenden Weg in Unterhaltung zu nehmen, damit dessen Begehung auch bei schlechter Witterung ermöglicht wird. — Nach Mittheilung Großh. Schulraths wurde dem Lehramts-Kandidaten Georg Josef Volpert eine Lehrstelle am Realgymnasium hier übertragen. — Der Stadtrath beschließt auf Antrag der Direktion der städtischen Gas- und Wasserwerke, eine rauchverzehrende Feuerungsanordnung zunächst für einen Dampfessel des Gaswerkes von der Maschinenbau-Actiengesellschaft Nürnberg beschaffen zu lassen. — Dem Kaufmännischen Verein und dem Protokollantenverein wird auf Ansuchen der große Rathsaal-Saal zur Abhaltung von Vorträgen im Laufe des Winters zur Benützung überlassen. — Ein Gesuch einer auswärtigen Gemeinde um leihweise Ueberlassung von Fahnen und Wimpeln wird abschlägig verbeschieden, da derartige Dekorationsgegenstände der raschen Abnützung unterliegen und daher nach einem schon früher gefaßten Beschlusse nach auswärts nicht mehr abgegeben werden sollen.

## Die Gustav-Adolf-Feyer in Leipzig und Lützen.

(Originalbericht.)

Die Feier des Jubiläums des Gustav-Adolf-Vereins hatte eine überreiche Zahl von Theilnehmern und Gästen nach Leipzig geführt, von denen viele fernen Landen angehören und dadurch den Halt und die Gemeinsamkeit der protestantischen Glaubensbrüderschaft zum Ausdruck brachten. Man sah Geistliche und Profane aus Belgien, Spanien, Frankreich, Holland, Ungarn, Böhmen und Scandinavien, Oesterreich und Finnland. Die Stadt prangte im Flagen Schmuck und die zum Gottesdienst ausersehenen Kirchen waren reich mit Blumen decorirt. Die Einleitung der Festlichkeiten begann am Dienstag den 12. September mit einer Sitzung des Centralvorstandes. Die feierliche Begrüßung der Gäste fand am ersten Nachmittage statt, indem der Oberbürgermeister Dr. Georqi namens der Stadt Leipzig alle willkommen hieß, auf die hohe Bedeutung des Vereins und dessen großartige Erfolge hinwies und zur ferneren Eintracht und Thätigkeit nach außen und innen aufforderte. Prof. Dr. Friede spricht im Namen des Centralvereins, indem er hervorhebt, daß von den sechs ersten Männern, die den Gustav-Adolf-Verein gründeten, nur noch einer, Dr. Lampe lebe, der seit den 50 Jahren, die seit der Gründung verfloßen, die Stelle eines Vereinsleiters bekleidet habe. Von den 300 Männern, welche 1842 die Liste unterzeichneten, befinden sich nur noch, so weit bekannt, 16 am Leben. „Und so fallen sie, die Menschen, ab vom Baum des Lebens,“ schloß er, „aber ihre Werke folgen ihnen nach.“ Der darauf folgende Gottesdienst in der Nicolai-Kirche, wo der Hosprediger Dr. Külling aus Dresden predigte, war sehr erbebend; später fanden Vereinsberatungen des Ausschusses statt.

Am folgenden Tage versammelte man sich im Rathhause, von wo der imposante Festzug nach der Thomaskirche sich in Bewegung setzte. Die reich geschmückte Kirche war überfüllt und Hunderte mußten sich wieder entfernen, da kein Platz vorhanden war. Der Festprediger, Oberhosprediger Dr. Kügel aus Berlin, hatte als Thema die Anfangstropfen des Liedes: „Eine feste Burg ist unser Gott“ gewählt. Die Predigt rief bei allen Zuhörern, unter denen so zahlreiche begabte Redner waren, wahre Begeisterung hervor. Auch der Kirchenchor trug wesentlich zur

Erhöhung der feierlichen Stimmung bei. Es folgte sodann Vereins-Sitzung, später Festmahls im Schützenhause. Am dritten Tage, am Donnerstag, war früh Spezialkonferenz der Diasporaprediger im Vereinshaus. Den ersten Vortrag hielt Dr. Schenk über die evangelische Kirche in Chile, sodann sprach Dr. Borcharb über die evangelische Kirche jenseits des Mississippi. Redner schildert hauptsächlich die Natur der Indianer und die Thätigkeit der evang. Geistlichen; Dr. Jschimmer sprach über die Lage der evang. Kirche im Orient, worin er namentlich die Intoleranz der Türken gegen die Ausübung des christlichen Gottesdienstes hervorhob. — Abends fand im Gewandhause ein eben so reiches, wie kunstvollendetes Konzert statt. Das Programm enthielt Werke von Haydn, Mozart, Schumann, Mendelssohn und Beethoven, lediglich Instrumentalmusik. Die getrocknete Wahl war eine vorzügliche.

Die Feier des 50jährigen Jubiläums sollte am Freitag den 15. zur Erinnerung an die so denkwürdige als verhängnisvolle Schlacht vor nahezu 250 Jahren, welche dem ehlen Schwedenkönig den Heldentod brachte, den Abschluß finden. Die Gustav-Adolf-Feyer hat daher gerade diesmal eine besondere Bedeutung. Wohl selten ist das Andenken eines Mannes so hoch und theuer gehalten worden als das Gustav-Adolf's; nicht nur die Weltgeschichte, sondern auch die lebendige Erzählung der Menschen, die von Geschlecht auf Geschlecht übertragen worden ist, hat seinem Namen Liebe und Dankbarkeit in den Herzen der evangelischen Christen bis auf den heutigen Tag bewahrt. Die Stätte aber, wo am Schlußfeste der Mäner des Heldenkönigs die innigsten Huldigungen dargebracht werden sollten, wo Gustav Adolf gefallen, bezeichnete bis vor 50 Jahren nur ein einfacher Stein, den des Königs Reittroch mit 13 Bauern aus einem nahen Dorfe an diese Stelle geschafft hatten. Zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte der Lützen Stadtrath den Platz mit ital. Pappeln bepflanzen lassen, eine hölzerne Tafel dicht an der Landstraße zeigt die Inschrift: „Gustav Adolf, König der Schweden, fiel hier im Kampf für Geistesfreiheit am 6. Nov. 1632.“ Das war das einzige Denkmal des Heldenkönigs. Wohl mancher ist zum Schwedenstein gepilgert und hat hier eine Stunde der Andacht gefeiert, manchem ist es auch wohl ergangen, wie Östling in seinem Gedicht „Der Schwedenstein“ sagt: „Auch ich, das

Erhöhen der feierlichen Stimmung bei. Es folgte sodann Vereins-Sitzung, später Festmahls im Schützenhause. Am dritten Tage, am Donnerstag, war früh Spezialkonferenz der Diasporaprediger im Vereinshaus. Den ersten Vortrag hielt Dr. Schenk über die evangelische Kirche in Chile, sodann sprach Dr. Borcharb über die evangelische Kirche jenseits des Mississippi. Redner schildert hauptsächlich die Natur der Indianer und die Thätigkeit der evang. Geistlichen; Dr. Jschimmer sprach über die Lage der evang. Kirche im Orient, worin er namentlich die Intoleranz der Türken gegen die Ausübung des christlichen Gottesdienstes hervorhob. — Abends fand im Gewandhause ein eben so reiches, wie kunstvollendetes Konzert statt. Das Programm enthielt Werke von Haydn, Mozart, Schumann, Mendelssohn und Beethoven, lediglich Instrumentalmusik. Die getrocknete Wahl war eine vorzügliche.

Die Feier des 50jährigen Jubiläums sollte am Freitag den 15. zur Erinnerung an die so denkwürdige als verhängnisvolle Schlacht vor nahezu 250 Jahren, welche dem ehlen Schwedenkönig den Heldentod brachte, den Abschluß finden.

Die Gustav-Adolf-Feyer hat daher gerade diesmal eine besondere Bedeutung. Wohl selten ist das Andenken eines Mannes so hoch und theuer gehalten worden als das Gustav-Adolf's; nicht nur die Weltgeschichte, sondern auch die lebendige Erzählung der Menschen, die von Geschlecht auf Geschlecht übertragen worden ist, hat seinem Namen Liebe und Dankbarkeit in den Herzen der evangelischen Christen bis auf den heutigen Tag bewahrt. Die Stätte aber, wo am Schlußfeste der Mäner des Heldenkönigs die innigsten Huldigungen dargebracht werden sollten, wo Gustav Adolf gefallen, bezeichnete bis vor 50 Jahren nur ein einfacher Stein, den des Königs Reittroch mit 13 Bauern aus einem nahen Dorfe an diese Stelle geschafft hatten. Zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte der Lützen Stadtrath den Platz mit ital. Pappeln bepflanzen lassen, eine hölzerne Tafel dicht an der Landstraße zeigt die Inschrift: „Gustav Adolf, König der Schweden, fiel hier im Kampf für Geistesfreiheit am 6. Nov. 1632.“ Das war das einzige Denkmal des Heldenkönigs. Wohl mancher ist zum Schwedenstein gepilgert und hat hier eine Stunde der Andacht gefeiert, manchem ist es auch wohl ergangen, wie Östling in seinem Gedicht „Der Schwedenstein“ sagt: „Auch ich, das

num als den Punkt erkannt, der vor allem in Angriff zu nehmen sei, und auf seinen Dienstreisen habe er denselben hiers in Vorträgen behandelt. Er erzählte nun die Einrichtung der Mollereikurse in Binningen vor zwei Jahren für junge Männer, in diesem Jahr erstmals für junge Mädchen. Diefem Unternehmen wandten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin ihre Aufmerksamkeit zu. Im Laufe des Sommers wurde auf der Mainau ein Mollereikurs von 14 Tagen abgehalten, aus dem durch Erweiterung des Programms der jetzige Haushaltungskurs hervorging. Der Unterricht geht nicht so weit, wie die württembergischen Schulen, sondern hält sich zunächst an das Nothwendigste, die weitere Ausdehnung der Erfahrung und dem Bedürfnis vorbehaltend. Anknüpfend an das gedruckte Programm erläutert Redner die einzelnen Gegenstände des Programms näher. In vier Wochen soll das ganze Programm durchgearbeitet werden.

Freiherr v. Hornstein macht noch besonders auf die Bedürfnis-Frage aufmerksam und führt an, daß bei den verschiedenen Kursen für 36 Plätze sich 106 Mädchen gemeldet haben. Die Schule beschränkt sich eben auf das, was die Mädchen bezw. ihre Eltern wirklich wünschen. Unsere Kurse halten die Mitte zwischen den württembergischen und den einfacheren schweizerischen. Die beiden Anstalten in Mainau und Binningen genügen aber nicht für das ganze Land und es dürfte Sache der Kreise sein, weitere Schulen zu gründen; für die Teilnehmerinnen aus dem Kreise Baden betrogen die Reiseflohen nach Binningen und zurück so viel, als die ganzen übrigen Kosten für die Theilnahme an dem Kurse. Auch in den Nachbarländern theilnehmen sich die Organe der Selbstverwaltung an den Kosten der Kurse; die Aufgabe ist eine sehr dankbare und man muß trachten, daß auch die Äbchter ärmerer Bauern und Tagelöhner den Unterricht besuchen können, da diese es am nöthigsten haben, sich für ihre Zukunft vorzubereiten.

Die Tagesordnung selbst befaßte sich mit der eigentlichen Erziehungsfrage der Kreise, indem das Thema gestellt war: „Ueber die dermalige Lage der Kreise nach den Verhandlungen der Ersten und Zweiten Kammer der Landstände in Bezug auf Landarmen-Wesen und auf Strafen.“

Zum ersten Gegenstand hatte Hr. Farver Höchstetter aus Pörrach das Referat, welcher in eingehendem, wohlbedachten Vortrage den Verlauf der Verhandlungen über diesen Punkt im Landtage schilderte und sodann die schon mitgetheilten drei Theisen aufstellte, wonach 1) grundsätzlich die Aufgabe des Kreises als Land-Armenverband als die richtige zu erhalten sei, 2) eine etwaige Uebertragung an den Staat sich nicht empfehle und 3. es einiger Uänderungen und Ergänzungen der bestehenden Bestimmungen bedürfte.

Bezüglich der ersten Frage war der Gedankengang des Redners folgender: Die Landarmen-Pflege beruht die Staatsgemeinschaft nicht. An den Beispielen der Kreise Konstanz und Pörrach ist zu sehen, daß der Kreis 75 bis 80 Prozent der Landarmen-Unterstützungen an Kreisangehörige vergibt, er leistet also im Ganzen nur das, was sonst von den Gemeinden doch geleistet werden müßte, entspricht also lediglich der im § 31 des Verwaltungs-Gesetzes enthaltenen Grundidee. Daß dem Kreis diese Leistungen zu erwirken sei, dürfte nicht anfechtbar, der Staat kann solche Anordnungen machen und der Kreis ist nicht lediglich für die freiwillige Thätigkeit da; diese allein würde ihm auch nicht das nöthige Feld zur Bethätigung gewähren. Allerdings muß man dem Kreis nicht zu viel übertragen, weil dadurch der Wirkungsbereich der Gemeinden eingekürzt und damit diese Elementarschule der bürgerlichen Selbstverwaltung geschädigt werden würde. Der Gedanke, die Armenlast auf den Staat zu übernehmen, führt zur Staatsomnipotenz und zum Staatssozialismus, ist also zu verwerfen. Bezüglich der zweiten Frage stellt Redner die Nothwendigkeit einer Lokalisierung der Armenpflege in den Vordergrund.

fühle ich, gehe besser fort von diesem Steine als ich kam“, aber ob nicht auch viele mit demselben Dichter sagen mochten, angesichts dieses schlichten Steins und des erhabenen Lebens und heldenartigen Strebens, davon er zeugen sollte:

Sold' ein Denkmal für das große Leben  
Dieses Retters einer halben Welt!  
Murren möcht' ich, — mag mir's Gott vergeben —  
Daß die Armuth mich gefesselt hält.

Es kam der 6. Nov. 1832, der 200jährige Todestag Gustav-Adolf's. An diesem Tage konnte die Stadt Lützen, konnte die evangelische Welt nicht gleichgültig vorübergehen, um so weniger als schon im Jahr zuvor bei Breitenfeld eine Gedenkfeier gehalten und dort ein Denkstein errichtet war mit der Inschrift: „Glaubensfreiheit für die Welt rettete bei Breitenfeld Gustav-Adolf Christ und Held, am 7. Sept. 1631.“ Die städtischen Behörden in Lützen und die königl. preuss. Regierung in Merseburg hatten eine würdige Feier vorbereitet. Am 5. Nov. Abends wurde das Fest eingeläutet, auch in der Frühe des 6. Nov. ertönten die Glocken vom Lützen Stadthurm, Posauern ertönten: „Ein feste Burg ist unser Gott“, und um 10 Uhr bewegte sich unter dem Geläute der Glocken der Stadt und aller umliegenden Dörfer der Festzug nach dem Schwedenstein. Die dort gehaltene religiöse Feierlichkeit bestand aus Gesang, Gebet, Festrrede. Nach derselben bekränzten Jungfrauen der Stadt den Schwedenstein, und eine aus ihrer Mitte, Fräulein Amalie Schürer — die jetzige Frau des Gutsbesizers Kreidemann in Pirna — legte ein blaues Kissen, auf welchem die drei Kronen Schwedens in Gold gestickt und ein Lorbeerkranz befestigt war, auf den Stein nieder. Das Kissen wird noch in der Lützen Kirche aufbewahrt. Mit dem Rückzug nach der Stadt schloß die Feier. — Beim darauf folgenden Wahl wurde vom verstorbenen Superintendenten Dr. Grogmann der Gedanke angeregt, den einfachen, unausföhrlichen Stein durch ein stattliches Denkmal zu ersetzen. Der Gedanke fand vielen Beifall und bald darauf trat in Lützen ein Komitö zusammen, das in einem Aufruf das ganze protestantische Deutschland zu Beiträgen aufforderte, um an der Stelle, wo Gustav Adolf gefallen, ein Monument von Güssen zu errichten, eine Aufforderung, die überall die wärmste Theilnahme fand.

(Fortsetzung folgt.)







**Neueste Unterhaltungschriften**

aus dem Verlage der Deutschen Verlags-Anstalt (vormals Eduard Hallberger) in Stuttgart.

**Samarow, Gregor, Um den Halbmond.**  
4 Bde. Brosch. M. 15. —; fein geb. M. 17. —

**Wachenhufen, Hans, Der Schwedenschatz.**  
3 Bde. Brosch. M. 12. —; fein geb. M. 15. —

ferner erschienen soeben in zweiter Auflage:

**Dewal, J. v., Der Roman eines Hippochonders.**  
Brosch. M. 4. 50; fein geb. M. 5. 50.

**Erhard, Emil, Im Spiegel.**  
Brosch. M. 4. —; fein geb. M. 5. —

Vorläufig in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.** D. 442.

**Für einjährig Freiwillige!**

**Dilthey (Maj.), Militärischer Dienst-Unterricht für einjährig. Freiwillig., Reserve-Offiziere und Offiziere des Beurlaubtenstandes der Infanterie.** 13. Aufl. 368 S. 8°. M. 3. —

**Abel (Maj.) u. Dilthey (Maj.), Dasselbe f. d. Feld-Artillerie.** 451 S. 8°. M. 6. —

**Poten (Oberst), Dasselbe für die Kavallerie.** 2. Auflage. 308 S. 8°. M. 4. —

**Pflugradt (Brem.-Lieut.), Instruktionen für einjährig Freiwillige der Infanterie und Jäger.** Leitfaden für Offiziere u. Danbuch für Aspiranten und Offiziere des Beurlaubtenstandes. 190 S. 8°. M. 2. 50.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlg. von **G. S. Mittler u. Sohn,** D. 456. Berlin, Kochstr. 69. 70.

Vorläufig in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung, Karlsruhe.**

D. 426. 2. **Neue Topograph. Karte** des

**Großherzogthums Baden.**

Soeben erschien die XIII. Lieferung und wurde heute an alle Subskribenten versandt.

Dieselbe enthält folgende Blätter: **Triberg (100), Leibertingen (113), Messkirch (124), Etosch (136), Heiligenberg (137), Heberlingen (148).**

Sämmtliche 6 Blätter sind ganz ausgefüllt. Einzelpreis per Blatt M. 4. —

**Karlsruhe, den 21. Sept. 1882.**

**G. Braun'schen Hofbuchhandlg.**

**Stellegesuch.**

R. 169. Ein Fräulein geübten Alters, welches viele Jahre einem großen Haus halt selbstständig vorstand, sowie die Erziehung mütterlicher Kinder leitete, wünscht wieder Stellung. Dasselbe könnte auch jüngeren Kindern bei ihren Schularbeiten und dem Klavier nachhelfen. Gef. Off. unt. S. 24 an d. Reichsg. Bta. in Bruchsal. (Ag. 1031.)

**Stelle-Gesuch.**

D. 411. 2. Ein 16jähr. Mädchen aus acht. Fam., in der deutsch., franz. und engl. Sprache, sowie in all. Frauenarbeiten bewandert, sucht um. besch. Anst. Stelle als **Boune** od. dgl. — Gef. Off. unt. S. 24 an d. Reichsg. Bta. in Bruchsal. (Ag. 1031.)

**Zu vermietthen.**

R. 172. Die Wirthschaft zur „Neuen Anlage“ am Personenbahnhof in Mannheim ist wegen Wegzugs sofort zu vermietthen. Näheres zu erfragen daselbst.

**Neue Salzheringe.**

82er Fang, versende das ca. 10 Pfund schwere Faß mit etwa 50 Faßhalt franco per Post gegen 3 Mark Nachnahme.

**A. Schroeder, Größtin an Diffe,** B. 643. 16. N.W. Straßfund.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

Öffentliche Zustellung.

R. 144. 2. Nr. 37,920. Heidelberg Die Privatleute Ludwig und August Frion zu Heidelberg klagen gegen den Privatmann Dr. Georg Bickling zu Heidelberg, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, aus Darlehen, Cession und Zinsen heraus, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 236 Mk. 57 Pf., und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg — Zimmer Nr. 2 — auf

Mittwoch den 8. November 1882, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 20. September 1882.

Fabian, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

**Abonnements-Einladung.**

**Frankfurter Journal**

und

**Frankfurter Presse mit Handelszeitung.**

Erscheint täglich 3 mal.

**Morgens 7 Uhr.**

**Nachmittags 4 Uhr.**

**Abends 8 Uhr.**

**Rasche und zuverlässige Nachrichten.**

**Reichhaltige Handelszeitung.**

**Tägliches Unterhaltungsblatt „Didaskalia“.**

Abonnement bei der Post per Quartal M. 6. 25.

Abonnement bei unseren Agenturen per Quartal M. 6. 25.

Nämlich in:

**Mainz J. B. Helm Jr.,** Ecke der Schuster- & Stadthausstr. Darmstadt L. Vogelsberger, Hängelstr. 20.

**Siegen Georg Petri,** Selterweg 50.

**Ganau Fr. König's Buchhandlung.**

**Seidelberg Julius Otto,** Hauptstrasse 90.

**Karlsruhe Konrad & Co.,** Kaiserstrasse 36 a.

**Mannheim Th. Sohler,** O. 2. 1.

**Offenbach a. M. J. P. Strauss,** Buchhandl., Marktplatz.

**Biesbaden P. Hahn,** Kirchgasse 51.

**Worms A. Dinkelmann,** Marktplatz.

**Stuttgart G. Beisswenger,** Rothebühlstrasse 14.

**Somburg v. d. S. Ludwig Berg,** Ludwigsstrasse 1.

**Böckenheim Höpfer,** Haasengasse 11.

**Würzburg Adalbert Fischer,** Domstr. Sternpl. 52 1.

Neu eintretende Abonnenten erhalten die bis Ende dieses Monats erscheinenden Nummern gegen Einsendung der Bestell-Quittung von hier aus resp. durch unsere Agenturen gratis und franco zugesandt.

Frankfurt a. M., im September 1882.

Administration des Frankfurter Journals und Frankfurter Presse mit Handelszeitung.

D. 409. 2.

**Welche Nähmaschine ist die beste?**

Diese Frage stellt Herr G. Neidlinger, Generalagent der Singer Manufacturing Co. Er geht dabei von dem richtigen Gesichtspunkt aus, den er bisher nur zu sehr außer Acht gelassen, daß bei einer längeren zum Gemeingut der Menschheit gewordenen Erfindung die Frage nach dem „Einzig echten“ und „Einzig original“ gänzlich veraltet ist, daß hingegen das laufende Publikum ein Recht hat, zu wissen,

**welches die beste Nähmaschine ist.**

Die Entscheidung hierüber kann nur eine gewissenhafte technische Prüfung ergeben, welche sich auf alle Eigenschaften der Maschine erstreckt. Hat Herr Neidlinger Lust, es auf eine derartige Prüfung ankommen zu lassen, so möge er sich alsbald öffentlich erklären, es werden genau deutsche Fabrikatien darauf, den Kampf aufzunehmen. Wicht aber Herr Neidlinger einem solchen christlichen Kampf aus, so wird die berechtigte Frage:

**Wie verhält sich Neidlinger's Waare zu deutschem Erzeugniß?**

dahin beantwortet werden:

**Die in Schottland fabrizirten Nähmaschinen der Singer Manufacturing Co. auf den deutschen Markt geworfen durch Herrn G. Neidlinger in Hamburg, stehen weit unter dem Durchschnitt des deutschen Fabrikats.**

„Concordia“

D. 445. Vereinigung deutscher Nähmaschinenfabrikanten und Händler.

R. 76. 2. **Offenburg.**

**Wein-Versteigerung.**

Herr Glasfabrikant **Adolf Schell** dahier läßt am **Donnerstag den 5. Oktober, Vormittags 10 Uhr** anfangend, im Saale des Herrn **A. Pöferer** zur „Neuen Falz“ folgende durchaus **reingehaltene Weine** öffentlich versteigern:

**ca. 15000 Liter**

1870er, 74er, 76er, 1878er und 1880er feinste Durbach-Bottener und Oberkircher Klevner, Klingelberger, Weißherbst u. Puländer, sowie 1876er, 78er, 80er und 81er zum größten Theil ausgegüht feine Zeller, Durbacher und Ortenberger Rothweine.

Ausführliche Verzeichnisse werden auf Wunsch gerne verabreicht. **Proben** werden während 8 Tagen vor der Versteigerung nur an den Häffern, sowie am Versteigerungstage im Versteigerungstotale verabreicht.

Offenburg, den 14. September 1882.

**H. A. W. Weber, Waisenrichter.**

**Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.**

Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt zwischen

**Rotterdam New-York.**

**Amsterdam New-York.**

Comfortable Einrichtung.

Abfahrt

Nach **New-York** jeden **Samstag**; von **New-York** jeden **Mittwoch**.

Passagepreise

1. Cajüte Mk. 385; — 2. Cajüte Mk. 250; — Zwischendeck Mk. 90.

Nähere Auskunft wegen Güter-Transport und Passage ertheilt die **Direction in Rotterdam**, sowie die General-Agenten: **Rabus & Stoll, Conrad Herold in Mannheim; W. Gutekunst & Co.** 3.653. 39.

D. 75. 3. Nr. 303. **Karlsruhe.**

**Großherzoglich Badische Baugewerkschule Karlsruhe.**

Beginn des Wintersemesters den 2. November. Anmeldungen jederzeit schriftlich. Schulgeld 30 Mark. Kost, Logis und Bedienung in Privathäusern. 200 - 250 Mark. Programme gratis.

Die Direction.

R. 165. **Gemeinde Triberg, Amtsgerichtsbezirks Triberg.**

**Öffentliche Aufforderung**

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Triberg, Amtsgerichtsbezirks Triberg,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gef. u. B. Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gef. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt.

Triberg, den 20. September 1882.

Das Gewähr- und Pfandgericht: **Wülflon.**

Der Vereinigungs-Kommissär: **Deim, Rathschreiber.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**

Öffentliche Zustellung.

R. 170. 1. Nr. 15,613. **Offenburg** Der **Wilhelm Bodenheimer M. S.** zu Offenburg — vertreten durch Anwalt **Hummel** — klagt gegen den **Georg Spinner** von Herzthal, zur Zeit ohne bestimmten Aufenthaltsort abwesend, mit dem Antrage auf Streichung des im Pfandbuch der Gemeinde Windschlag, Band VI, Nr. 183, Seite 307, zu Gunsten einer Forderung an **Josef Palmer** in Windschlag im Betrage von 171 M. 43 Pf. nebst 5% Zins vom Monate September 1851 enthaltenen Pfandbeitrages vom 16. April 1852 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf

**Samstag den 9. Dezember 1882, Vormittags 10 Uhr.**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

**C. Veller,** Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

**Aufgebot.**

R. 189. Nr. 6990. **Bretten.**

**Daniel Friedrich Wohlgenuth** in Dürrenbüchig gegen unbekanntes Dritte, Aufgebotsverfahren bei Gegenständen betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 13. Februar d. J., Nr. 1015, keine der daselbst bezeichneten Rechte geltend gemacht wurden, werden dieselben dem Anforderungskläger **Daniel Friedrich Wohlgenuth** von Dürrenbüchig gegenüber für erloschen erklärt.

Bretten, den 20. September 1882.

Großh. bad. Amtsgericht. **Gerichtsschreiber.** **Dörwächter.** **Konkursverfahren.**

R. 160. Nr. 5880. **Pfullendorf.** Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Gustav Vollmar** in Pfullendorf wird, da derselbe keine Zahlungseinstellung eingekündigt hat, heute am 21. September 1882, Nachmittags 1/4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der **Gr. Notar Herr Willibald** hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. November 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Montag den 27. November 1882, Vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse abgefonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bei Vermeidung der Haftung des durch Verzögerung entstehenden Schadens sofort Anzeige zu machen.

Die Gläubiger, deren Anmeldungen nach Ablauf obiger Frist eintreffen, haben die Kosten des bevorstehenden Prüfungstermins zu tragen.

Offenburg, den 22. September 1882.

Großh. bad. Amtsgericht. **Der Gerichtsschreiber** **C. Veller.**

R. 159. Nr. 14,105. **Karlsruhe.** Ueber das Vermögen des flüchtigen Kaufmanns **H. Jankowitz** dahier wird, da dasselbe überschuldet ist, heute am 18. September 1882, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Geschäftssagent **J. Müller** dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Oktober 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie

Konkursforderungen sind bis zum **Donnerstag den 12. Oktober 1882** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag den 20. Oktober 1882, Vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse abgefonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Oktober 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie

Konkursforderungen sind bis zum **Donnerstag den 26. Oktober 1882** mit gehöriger Begründung, unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel und Bezeichnung des beanspruchten Vorrechtes entweder schriftlich beim Gericht einzureichen, oder beim Gerichtsschreiber zu Protokoll zu geben.

Es wird zur endgültigen Wahl eines Konkursverwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag den 9. Novbr. 1882, Vormittags 9 Uhr,** Termin vor Großh. Amtsgericht dahier anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse abgefonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bei Vermeidung der Haftung des durch Verzögerung entstehenden Schadens sofort Anzeige zu machen.

Die Gläubiger, deren Anmeldungen nach Ablauf obiger Frist eintreffen, haben die Kosten des bevorstehenden Prüfungstermins zu tragen.

Offenburg, den 22. September 1882.

Großh. bad. Amtsgericht. **Der Gerichtsschreiber** **C. Veller.**

R. 159. Nr. 14,105. **Karlsruhe.** Ueber das Vermögen des flüchtigen Kaufmanns **H. Jankowitz** dahier wird, da dasselbe überschuldet ist, heute am 18. September 1882, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Geschäftssagent **J. Müller** dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Oktober 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie

R. 159. Nr. 14,105. **Karlsruhe.** Ueber das Vermögen des flüchtigen Kaufmanns **H. Jankowitz** dahier wird, da dasselbe überschuldet ist, heute am 18. September 1882, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Geschäftssagent **J. Müller** dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Oktober 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie

R. 159. Nr. 14,105. **Karlsruhe.** Ueber das Vermögen des flüchtigen Kaufmanns **H. Jankowitz** dahier wird, da dasselbe überschuldet ist, heute am 18. September 1882, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Geschäftssagent **J. Müller** dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Oktober 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie

R. 159. Nr. 14,105. **Karlsruhe.** Ueber das Vermögen des flüchtigen Kaufmanns **H. Jankowitz** dahier wird, da dasselbe überschuldet ist, heute am 18. September 1882, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Geschäftssagent **J. Müller** dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Oktober 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie



über die Bestellung eines Gläubigeraus-  
schusses und eintretenden Falls über die  
in § 120 der Konkursordnung bezeichneten  
Gegenstände, sowie zur Prüfung der  
angemeldeten Forderungen auf  
Freitag den 20. Oktober 1882,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gericht Ter-  
min anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kon-  
kursmasse gehörige Sache in Besitz haben  
oder zur Konkursmasse etwas schuldig  
sind, wird aufgegeben, nichts an den  
Gemeinschuldner zu verabfolgen oder  
zu leisten, auch die Verpflichtung auf-  
erlegt, von dem Besitze der Sache und  
von den Forderungen, für welche sie  
aus der Sache abgeforderte Befriedi-  
gung in Anspruch nehmen, dem Konkurs-  
verwalter bis zum 12. Oktober 1882  
Anzeige zu machen.

Kassat, den 18. September 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Schmidt.

R.162. Nr. 13,363. Waldshut.  
Ueber den Nachlaß des Zieglers Gott-  
hard Baumgartner von Hohenhen-  
gen wird auf Antrag des Gläubigers  
F. A. Hüper Sohn in Griesen heute  
am 19. September 1882, Mittags 12  
Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Waisenrichter Theodor Born-  
kauser in Waldshut wird zum Kon-  
kursverwalter ernannt. Konkursfor-  
derungen sind bis zum 8. November d. J.  
bei dem Gerichte anzumelden. Es wird  
zur Beschlußfassung über die Wahl eines  
anderen Verwalters, sowie über die Be-  
stellung eines Gläubigeraussschusses und  
eintretenden Falls über die in § 120 der  
Konkursordnung bezeichneten Gegen-  
stände auf Mittwoch den 11. Okto-  
ber d. J., Vormittags 10 Uhr, und  
zur Prüfung der angemeldeten Forde-  
rungen auf Mittwoch den 22. No-  
vember d. J., Vorm. 9 Uhr, vor dem  
unterzeichneten Gericht Termin anber-  
aumt. Allen Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige Sache in Besitz  
haben, oder zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts  
an den Gemeinschuldner zu verabfolgen  
oder zu leisten, auch die Verpflichtung  
auferlegt, von dem Besitze der Sache  
und von den Forderungen, für welche sie  
aus der Sache abgeforderte Befriedi-  
gung in Anspruch nehmen, dem Kon-  
kursverwalter bis zum 8. Oktober  
d. J. Anzeige zu machen.

Waldshut, den 19. September 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Tröndle.

**Bekanntmachung.**  
D.449. Karlsruhe. In dem Kon-  
kursverfahren des Schneidermeisters  
Wilhelm Friedrich Hüll von hier ist zur  
Prüfung der nachträglich angemeldeten  
Forderungen des Otto Schmiedede von  
Gottbus Termin auf  
Dienstag den 10. Oktober l. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
vor Großh. Amtsgerichte hier selbst  
- 1. Stad. Zimmer Nr. 1 - bestimmt.  
Karlsruhe, den 16. September 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
W. Franke.

**Vermögensabsonderungen.**  
R.164. Nr. 10,091. Eriberg. Durch  
Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts  
dahier vom heutigen Tage wurde gemäß  
§ 40 d. C. O. a. d. R. F. G. die Ver-  
mögensabsonderung zwischen dem Ehe-  
mann des Gemeinschuldners, Uhrmachers  
Emund Dorer von Eriberg, Rosa,  
geb. Dietrich, und ihrem Ehe-  
mann ausgesprochen.  
Eriberg, den 18. September 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Wolpert.

R.163. Nr. 10,107. Eriberg. Durch  
Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts  
dahier vom heutigen Tage wurde gemäß  
§ 40 d. C. O. a. d. R. F. G. die Ver-  
mögensabsonderung zwischen dem Gemein-  
schuldner Kaufmann Emil Hinden-  
lang von Eriberg, und dessen Ehe-  
frau, Luise, geb. Frey, ausgesprochen.  
Eriberg, den 19. September 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Wolpert.

**Verschollenheitsverfahren.**  
R.114. Nr. 6398. Bretten. Jonas  
König, geboren am 16. Juni 1808 in  
Bretten, ist Ende der 1820er Jahre  
ausgewandert und hat seit beinahe 50  
Jahren keine Nachricht mehr von sich  
gegeben. Derselbe wird hiermit aufge-  
fordert, uns  
innerhalb Jahresfrist  
seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widri-  
genfalls er für verschollen erklärt und  
sein Vermögen den Erben seines Vaters-  
bruders, nämlich: der Christiana Co-  
nans, geborne Vertsch in Bretten, der  
Sophie Vertsch in Bruchsal, der Ka-  
tharina Bauer, geb. Vertsch in Bruch-  
sal, und der Maria Eiser, geborne  
Vertsch von da, dem gestellten Antrage  
entsprechend, gegen Sicherheitsleistung  
in fürsorglichen Besitz gegeben wird.  
Bretten, den 16. September 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Dörnwächter.

**Entmündigungen.**  
R.111. Nr. 16,196. Ueberlingen.  
Auf Grund der gepflogenen Erhebun-  
gen wird Wilhelm Schiele, ledig  
und volljährig von Bamberg, gemäß  
§ 621 ff. C. P. O., § 10 des C. S. zur  
C. P. O., L. N. S. 513, wegen Verschwen-  
dung im ersten Grade mündlos erklärt  
und ihm demgemäß verboten, ohne Bei-  
willigung seines Beistandes, als welcher  
Privatier Josef Hini von hier aufge-  
stellt ist, Verfügungen zu schließen, An-  
leihen aufzunehmen, ablässliche Kapita-  
lien zu erheben oder darüber Em-  
pfangsscheine zu geben, Güter zu ver-  
äußern oder zu verpfänden, sowie hier-  
über zu rechten, unter Verfallung des-  
selben in die Kosten des Verfahrens.  
Ueberlingen, 18. September 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wolbed.

**Handelsregisterämter.**  
R.117. Nr. 8234. Fahr. Zu D-  
Zahl 224 des Firmenregisters, Firma  
Strohstoff-Fabrik Seelbach, L.  
Auerbach, wurde eingetragen: In-  
haber ist die Wittwe des Fabrikanten  
Ludwig Auerbach, Rosalie, geb. Schmidt  
in Seelbach, auf welche nach dem Tode  
ihres Mannes Aktiva u. Passiva über-  
gegangen sind.  
Procura ist erteilt dem Kaufmann  
Karl Schmidt aus Pforzheim.  
Pforzheim, den 16. September 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Marbe.

**Handelsregisterämter.**  
R.124. Nr. 37,468. Heilberg.  
Die Ehefrau des Johann Michael Vol-  
kert in Neuenheim, Magdalena, geb.  
Fath, wurde durch Erkenntnis vom 26.  
August d. J., Nr. 35,030, wegen Gei-  
steszerrung entmündigt; Vormund ist  
ihr Ehemann.  
Heilberg, den 18. September 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stehle.

**Handelsregisterämter.**  
R.143. Nr. 26,713. Pforzheim.  
Durch beiseitigen Beschluß vom 12.  
September 1882, Nr. 26,065, wurde  
Heinrich Müller Wittwe, Christine,  
geb. Krant in Pforzheim, wegen Gei-  
steszerrung entmündigt.  
Pforzheim, den 18. September 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Birt.

**Handelsregisterämter.**  
R.142. Nr. 26,714. Pforzheim.  
Durch beiseitigen Beschluß vom 12.  
September 1882, Nr. 25,902, wurde  
Landwirth Lorenz Haller von Esingen  
wegen Geisteschwäche verbeistand.  
Pforzheim, den 18. September 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Birt.

**Handelsregisterämter.**  
R.125. Nr. 12,232. Radolfzell.  
Die von Großh. Amtsgericht Baden  
durch Erkenntnis vom 18. August 1874  
gegen Gustav Adolf Reiboldt auf  
Reuthof wegen Verschwendung im  
Sinne des L. N. S. 513 ausgesprochene  
Entmündigung wurde durch Beschluß  
vom heutigen Tage aufgehoben.  
Radolfzell, den 16. September 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saar.

**Erbschaften.**  
D.431. Wertheim. Maria Eva  
Dichm, geb. Fleger, Ehefrau des  
Georg Michael Dichm von Bettingen,  
und Walpurga Friedlein, geb. Fle-  
ger, Ehefrau des Georg Friedlein von  
da, Beide schon vor mehreren Jahren  
nach Queensland in Australien ausge-  
wandert, sind zur Erbschaft am Nach-  
laß ihrer am 21. Oktober 1881 gestor-  
benen Mutter, Philipp Fleger Wittme,  
Maria Barbara, geb. Hörner von Die-  
tenhan, berufen. — Da ihr derzeitiger  
Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie  
oder ihre Rechtsnachfolger aufgefordert,  
ihre Ansprüche an den mütterlichen Nach-  
laß bei dem unterfertigten Teilungs-  
beamten  
binnen 3 Monaten  
um so gewisser geltend zu machen, als  
nach Umlauf dieser Zeit ihr Erbtheil  
denjenigen würde zugewiesen werden,  
welchen er zuläße, wenn die Geladenen  
zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am  
Leben gewesen wären.  
Wertheim, den 8. September 1882.  
Der Großh. Notar:  
Jan.

**Erbschaften.**  
D.434. Bruchsal. Ludwig Kev-  
pelhöfer von hier, seit Jahren an un-  
bekannten Orten in America abwesend,  
ist als erbberechtigt zur Verlassenschaft  
seiner Tante, der Sebastian Behler  
Ehefrau, Margaretha, geb. Belz von  
hier, berufen und wird hiermit aufge-  
fordert,  
binnen drei Monaten  
zur Empfangnahme seines Erbtheils  
sich dahier zu melden, andernfalls die  
Erbschaft Denen zugewiesen wird, denen  
sie zugefallen wäre, wenn er, der Vor-  
geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht  
mehr gelebt hätte.  
Bruchsal, den 19. September 1882.  
Großh. Notar  
Kirchgeßner.

**Erbschaften.**  
D.401.2. Eriberg. Johannes  
Aberle, 46 Jahre alt, und Jakob  
Aberle, 44 Jahre alt, Beide in Ameri-  
ka an unbekanntem Orten abwesend,  
sind zur Erbschaft ihrer am 23. Juli  
d. J. in Hornberg verstorbenen Mutter,  
Anna Maria, geb. Moser, vermittelte  
Aberle, später gebliebte Schlicht, mit-  
berufen. Dieselben werden zu den Ver-  
lassenschaftsverhandlungen mit Frist von  
drei Monaten  
mit dem Bemerken vorgeladen, daß,  
wenn sie sich innerhalb dieser Frist nicht

melden, die Erbschaft Denjenigen zu-  
geteilt würde, welchen sie zuläße, wenn  
sie den Erbanfall nicht erlebt hätten.  
Eriberg, den 10. September 1882.  
Großh. Notar  
Damm.

**Erbschaften.**  
D.402.2. Eriberg. Alois Köppler,  
ledig, a. J. an unbekanntem Orten ab-  
wesend, ist zur Erbschaft seines am 17.  
Juli d. J. in Schonach verstorbenen  
Vaters, des Uhrmachers Gebhard Köp-  
pler, mitberufen; derselbe wird zu den  
Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist  
von drei Monaten  
mit dem Bemerken vorgeladen, daß,  
wenn er sich innerhalb dieser Frist nicht  
meldet, die Erbschaft Denjenigen zu-  
geteilt würde, welchen sie zuläße, wenn  
er den Erbanfall nicht erlebt hätte.  
Eriberg, den 10. September 1882.  
Großh. Notar  
Damm.

**Handelsregisterämter.**  
R.117. Nr. 8234. Fahr. Zu D-  
Zahl 224 des Firmenregisters, Firma  
Strohstoff-Fabrik Seelbach, L.  
Auerbach, wurde eingetragen: In-  
haber ist die Wittwe des Fabrikanten  
Ludwig Auerbach, Rosalie, geb. Schmidt  
in Seelbach, auf welche nach dem Tode  
ihres Mannes Aktiva u. Passiva über-  
gegangen sind.  
Procura ist erteilt dem Kaufmann  
Karl Schmidt aus Pforzheim.  
Pforzheim, den 16. September 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Marbe.

**Handelsregisterämter.**  
R.141. Nr. 11,474. Billingen.  
Zu D. Z. 61 des diesseitigen Gesell-  
schaftsregisters wurde unterm heutigen  
eingetragen:  
Die offene Handelsgesellschaft Josef  
Storz und Kiegarer in Billingen ist  
erloschen durch Austritt des Theilhabers  
Josef Storz.  
Billingen, den 16. September 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Könige.

**Handelsregisterämter.**  
R.145. Nr. 6697. Bühl. Zu  
D. Ziffer 25 des Gesellschaftsregisters  
wurde heute eingetragen:  
Moris Wertheimer ist am 1. Sep-  
tember d. J. aus der gemeinsamen  
Firma ausgetreten und hat seinen Bruder  
Bernhard Wertheimer ermächtigt,  
die Firma allein weiter zu führen.  
Bühl, den 16. September 1882.  
Boos.

**Handelsregisterämter.**  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
R.150. Mannheim. In das Han-  
delsregister wurde unter Ordnungszahl  
213 des Gesellschaftsregisters Band III  
zur Firma: "Brauerereigesellschaft  
Eichbaum" (vormals Hofmann) in  
Mannheim eingetragen:  
Durch Beschluß der außerordentlichen  
Generalversammlung vom 14. August  
1882 wurden die Statuten theilweise  
geändert und ist hiernach das Grund-  
kapital um 800,000 M. erhöht, welche  
Erhöhung aus 1600 neuen Aktien be-  
steht, jede zu 500 M., und zwar 1000  
Aktien Litera A 2. Serie und 600 Aktien  
Litera B 2. Serie.  
Mannheim, den 19. September 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
ges. Ulrich.

**Handelsregisterämter.**  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Labungen.  
D.422.3. Nr. 12,242. Radolfzell.  
Elias Sax von Gailingen, zuletzt  
wohnhaft daselbst, und  
Peter Jemrod von Radolfzell, zuletzt  
wohnhaft daselbst,  
werden beschuldigt, als Wehrmänner  
der Landwehr ohne Erlaubnis aus-  
gewandert zu sein.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3  
des Strafgesetzbuchs.  
Dieselben werden auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf  
Montag den 6. November 1882,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht Radolf-  
zell zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
den dieselben auf Grund der nach § 472  
der Strafprozessordnung von dem Kö-  
niglichen Landwehrbezirks-Kommando  
zu Stockach ausgestellten Erklärung  
verurtheilt werden.  
Radolfzell, den 19. September 1882.  
Sauter,  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

**Handelsregisterämter.**  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
D.415.2. Nr. 16,604. Baden. Der  
30 Jahre alte Bierbrauer Christoph  
Gottlieb Baum von Seebheim, zuletzt  
in Singheim, wird beschuldigt, als be-  
urlaubter Wehrmann der Landwehr ohne  
Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne  
von der bevorstehenden Auswanderung  
der Militärbehörde Anzeige erstattet zu  
haben, — Uebertretung gegen § 360  
Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Dieselbe wird auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf  
Dienstag den 21. November 1882,  
Vormittags 1/9 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht zu Va-  
den-Baden zur Hauptverhandlung ge-  
laden.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozessordnung von dem Kö-  
niglichen Landwehrbezirks-Kommando  
ausgestellten Erklärung verurtheilt wer-  
den.  
Baden, den 16. September 1882.  
Luz,  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

D.390.3. Nr. 6649. Bühl.  
Der 24jährige Schreiner Josef Derm  
von Malsch und  
der 27jährige Landwirth Aloys Ressel-  
huf von Lauf  
werden beschuldigt, als Ersatzreferditen  
erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne  
von der bevorstehenden Auswanderung  
der Militärbehörde Anzeige erstattet zu  
haben,  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3  
des Strafgesetzbuchs.  
Dieselben werden auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf  
Dienstag den 7. November 1882,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht zu Bühl  
zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
den dieselben auf Grund der nach § 472  
der Strafprozessordnung von dem Kö-  
niglichen Landwehrbezirks-Kommando  
ausgestellten Erklärung verurtheilt  
werden.  
Bühl, den 15. September 1882.  
Boos,  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

D.380.3. Nr. 10,342. Mosbach.  
Der 22 Jahre alte ledige Schäfer Mi-  
chael Lörch von Redersz und zuletzt  
wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als  
Ersatzreferdite erster Klasse ausgewan-  
dert zu sein, ohne von der bevorstehen-  
den Auswanderung der Militärbehörde  
Anzeige erstattet zu haben,  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3  
des Strafgesetzbuchs.  
Dieselbe wird auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf  
Mittwoch den 22. November 1882  
Vormittags 11 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht Mos-  
bach zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird  
derselbe auf Grund der nach § 472 der  
Strafprozessordnung von dem Kö-  
niglichen Landwehrbezirks-Kommando zu  
Gerlachshaus ausgestellten Erklärung  
verurtheilt werden.  
Mosbach, den 13. September 1882.  
Heber,  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

D.396.3. Nr. 14,701. Offenb. u. g.  
Dermann Panther von Ulm, gegen  
welchen unterm 13. d. M. das Haupt-  
verfahren wegen Verletzung der Wehr-  
pflicht nach § 140 Nr. 1 St. G. B. er-  
öffnet wurde, wird auf  
Freitag den 3. November d. J.,  
Vormittags 1/2 Uhr,  
vor die hiesige Strafkammer zur Haupt-  
verhandlung geladen, mit dem Anfügen  
daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben  
auf Grund der nach § 472 der St. P. O.  
von dem Großh. Bezirksamt zu Ober-  
kirch über die der Anlage zu Grunde  
liegenden Thatfachen ausgestellten Er-  
klärung verurtheilt werden wird.  
Offenburg, den 14. September 1882.  
Der Großh. Staatsanwalt:  
F. B.  
Wiesel.

**Bekanntmachung.**  
Zur Fortführung und Ergänzung der  
Grundstückskarte und der Lagerbücher  
von den nachverzeichneten Gemarkungen  
ist mit Genehmigung Großh. Ober-  
direktion des Wasser- u. Straßenbaues  
Laßfurt  
für **Dürmersheim auf Montag d.**  
**9. F. M.,** von Morg. 10 Uhr an,  
für **U. a. Rh. auf Mittwoch den**  
**11. F. M.,** von Morg. 8 Uhr an,  
für **Elchesheim auf Donnerstag d.**  
**12. F. M.,** von Morg. 1/9 Uhr an,  
für **Illingen auf Freitag den 13.**  
**F. M.,** von Morg. 9 Uhr an,  
für **Würmersheim auf Samstag d.**  
**14. F. M.,** von Morg. 8 Uhr an,  
in die betr. Rathszimmer anberaumt.  
Die Verzeichnisse über die Verände-  
rungen im Grundeigentum sind in  
den betr. Rathshäusern zur Einsicht der  
Grundbesitzer aufgelegt. Etwasige Ein-  
wendungen gegen die beabsichtigten Ein-  
träge können vor der Laßfahrt bei dem  
betr. Gemeinderath oder in der Laß-  
fahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht  
werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefor-  
dert, noch vor der Laßfahrt die nach  
§ 5 der Verordnung Großh. Finanz-  
ministeriums vom 3. Dezember 1888  
vorgeschriebenen Nachforschungen in  
ihrem Grundeigentum an den betr. Ge-  
meinderath abzugeben, da sonst dieselben  
nach § 7 letzter Absatz der oben ange-  
führten Verordnung auf Kosten der betr.  
Grundeigentümer beigebracht werden  
müssen.  
Baden, den 17. September 1882.  
F. Baumann, Bezirksamtsverwalter.  
R.148.2. Möhringen (Baden).

**Bekanntmachung.**  
Zur Fortführung und Ergänzung der  
Grundstückskarte und der Lagerbücher  
von den nachverzeichneten Gemarkungen  
ist mit Genehmigung Großh. Ober-  
direktion des Wasser- u. Straßenbaues  
Laßfurt  
für **Dürmersheim auf Montag d.**  
**9. F. M.,** von Morg. 10 Uhr an,  
für **U. a. Rh. auf Mittwoch den**  
**11. F. M.,** von Morg. 8 Uhr an,  
für **Elchesheim auf Donnerstag d.**  
**12. F. M.,** von Morg. 1/9 Uhr an,  
für **Illingen auf Freitag den 13.**  
**F. M.,** von Morg. 9 Uhr an,  
für **Würmersheim auf Samstag d.**  
**14. F. M.,** von Morg. 8 Uhr an,  
in die betr. Rathszimmer anberaumt.  
Die Verzeichnisse über die Verände-  
rungen im Grundeigentum sind in  
den betr. Rathshäusern zur Einsicht der  
Grundbesitzer aufgelegt. Etwasige Ein-  
wendungen gegen die beabsichtigten Ein-  
träge können vor der Laßfahrt bei dem  
betr. Gemeinderath oder in der Laß-  
fahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht  
werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefor-  
dert, noch vor der Laßfahrt die nach  
§ 5 der Verordnung Großh. Finanz-  
ministeriums vom 3. Dezember 1888  
vorgeschriebenen Nachforschungen in  
ihrem Grundeigentum an den betr. Ge-  
meinderath abzugeben, da sonst dieselben  
nach § 7 letzter Absatz der oben ange-  
führten Verordnung auf Kosten der betr.  
Grundeigentümer beigebracht werden  
müssen.  
Baden, den 17. September 1882.  
F. Baumann, Bezirksamtsverwalter.  
R.148.2. Möhringen (Baden).

**Bekanntmachung.**  
Zur Fortführung und Ergänzung der  
Grundstückskarte und der Lagerbücher  
von den nachverzeichneten Gemarkungen  
ist mit Genehmigung Großh. Ober-  
direktion des Wasser- u. Straßenbaues  
Laßfurt  
für **Dürmersheim auf Montag d.**  
**9. F. M.,** von Morg. 10 Uhr an,  
für **U. a. Rh. auf Mittwoch den**  
**11. F. M.,** von Morg. 8 Uhr an,  
für **Elchesheim auf Donnerstag d.**  
**12. F. M.,** von Morg. 1/9 Uhr an,  
für **Illingen auf Freitag den 13.**  
**F. M.,** von Morg. 9 Uhr an,  
für **Würmersheim auf Samstag d.**  
**14. F. M.,** von Morg. 8 Uhr an,  
in die betr. Rathszimmer anberaumt.  
Die Verzeichnisse über die Verände-  
rungen im Grundeigentum sind in  
den betr. Rathshäusern zur Einsicht der  
Grundbesitzer aufgelegt. Etwasige Ein-  
wendungen gegen die beabsichtigten Ein-  
träge können vor der Laßfahrt bei dem  
betr. Gemeinderath oder in der Laß-  
fahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht  
werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefor-  
dert, noch vor der Laßfahrt die nach  
§ 5 der Verordnung Großh. Finanz-  
ministeriums vom 3. Dezember 1888  
vorgeschriebenen Nachforschungen in  
ihrem Grundeigentum an den betr. Ge-  
meinderath abzugeben, da sonst dieselben  
nach § 7 letzter Absatz der oben ange-  
führten Verordnung auf Kosten der betr.  
Grundeigentümer beigebracht werden  
müssen.  
Baden, den 17. September 1882.  
F. Baumann, Bezirksamtsverwalter.  
R.148.2. Möhringen (Baden).

**Bekanntmachung.**  
Zur Fortführung und Ergänzung der  
Grundstückskarte und der Lagerbücher  
von den nachverzeichneten Gemarkungen  
ist mit Genehmigung Großh. Ober-  
direktion des Wasser- u. Straßenbaues  
Laßfurt  
für **Dürmersheim auf Montag d.**  
**9. F. M.,** von Morg. 10 Uhr an,  
für **U. a. Rh. auf Mittwoch den**  
**11. F. M.,** von Morg. 8 Uhr an,  
für **Elchesheim auf Donnerstag d.**  
**12. F. M.,** von Morg. 1/9 Uhr an,  
für **Illingen auf Freitag den 13.**  
**F. M.,** von Morg. 9 Uhr an,  
für **Würmersheim auf Samstag d.**  
**14. F. M.,** von Morg. 8 Uhr an,  
in die betr. Rathszimmer anberaumt.  
Die Verzeichnisse über die Verände-  
rungen im Grundeigentum sind in  
den betr. Rathshäusern zur Einsicht der  
Grundbesitzer aufgelegt. Etwasige Ein-  
wendungen gegen die beabsichtigten Ein-  
träge können vor der Laßfahrt bei dem  
betr. Gemeinderath oder in der Laß-  
fahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht  
werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefor-  
dert, noch vor der Laßfahrt die nach  
§ 5 der Verordnung Großh. Finanz-  
ministeriums vom 3. Dezember 1888  
vorgeschriebenen Nachforschungen in  
ihrem Grundeigentum an den betr. Ge-  
meinderath abzugeben, da sonst dieselben  
nach § 7 letzter Absatz der oben ange-  
führten Verordnung auf Kosten der betr.  
Grundeigentümer beigebracht werden  
müssen.  
Baden, den 17. September 1882.  
F. Baumann, Bezirksamtsverwalter.  
R.148.2. Möhringen (Baden).

**Bekanntmachung.**  
Zur Fortführung und Ergänzung der  
Grundstückskarte und der Lagerbücher  
von den nachverzeichneten Gemarkungen  
ist mit Genehmigung Großh. Ober-  
direktion des Wasser- u. Straßenbaues  
Laßfurt  
für **Dürmersheim auf Montag d.**  
**9. F. M.,** von Morg. 10 Uhr an,  
für **U. a. Rh. auf Mittwoch den**  
**11. F. M.,** von Morg. 8 Uhr an,  
für **Elchesheim auf Donnerstag d.**  
**12. F. M.,** von Morg. 1/9 Uhr an,  
für **Illingen auf Freitag den 13.**  
**F. M.,** von Morg. 9 Uhr an,  
für **Würmersheim auf Samstag d.**  
**14. F. M.,** von Morg. 8 Uhr an,  
in die betr. Rathszimmer anberaumt.  
Die Verzeichnisse über die Verände-  
rungen im Grundeigentum sind in  
den betr. Rathshäusern zur Einsicht der  
Grundbesitzer aufgelegt. Etwasige Ein-  
wendungen gegen die beabsichtigten Ein-  
träge können vor der Laßfahrt bei dem  
betr. Gemeinderath oder in der Laß-  
fahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht  
werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefor-  
dert, noch vor der Laßfahrt die nach  
§ 5 der Verordnung Großh. Finanz-  
ministeriums vom 3. Dezember 1888  
vorgeschriebenen Nachforschungen in  
ihrem Grundeigentum an den betr. Ge-  
meinderath abzugeben, da sonst dieselben  
nach § 7 letzter Absatz der oben ange-  
führten Verordnung auf Kosten der betr.  
Grundeigentümer beigebracht werden  
müssen.  
Baden, den 17. September 1882.  
F. Baumann, Bezirksamtsverwalter.  
R.148.2. Möhringen (Baden).

**Bekanntmachung.**  
Zur Fortführung und Ergänzung der  
Grundstückskarte und der Lagerbücher  
von den nachverzeichneten Gemarkungen  
ist mit Genehmigung Großh. Ober-  
direktion des Wasser- u. Straßenbaues  
Laßfurt  
für **Dürmersheim auf Montag d.**  
**9. F. M.,** von Morg. 10 Uhr an,  
für **U. a. Rh. auf Mittwoch den**  
**11. F. M.,** von Morg. 8 Uhr an,  
für **Elchesheim auf Donnerstag d.**  
**12. F. M.,** von Morg. 1/9 Uhr an,  
für **Illingen auf Freitag den 13.**  
**F. M.,** von Morg. 9 Uhr an,  
für **Würmersheim auf Samstag d.**  
**14. F. M.,** von Morg. 8 Uhr an,  
in die betr. Rathszimmer anberaumt.  
Die Verzeichnisse über die Verände-  
rungen im Grundeigentum sind in  
den betr. Rathshäusern zur Einsicht der  
Grundbesitzer aufgelegt. Etwasige Ein-  
wendungen gegen die beabsichtigten Ein-  
träge können vor der Laßfahrt bei dem  
betr. Gemeinderath oder in der Laß-  
fahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht  
werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefor-  
dert, noch vor der Laßfahrt die nach  
§ 5 der Verordnung Großh. Finanz-  
ministeriums vom 3. Dezember 1888  
vorgeschriebenen Nachforschungen in  
ihrem Grundeigentum an den betr. Ge-  
meinderath abzugeben, da sonst dieselben  
nach § 7 letzter Absatz der oben ange-  
führten Verordnung auf Kosten der betr.  
Grundeigentümer beigebracht werden  
müssen.  
Baden, den 17. September 1882.  
F. Baumann, Bezirksamtsverwalter.  
R.148.2. Möhringen (Baden).

D.446. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**

Mit Gültigkeit vom 20. September  
d. J. tritt ein Ausnahmetarif für den  
Transport von Getreide, Malz, Hü-  
lsenfrüchten, Mahlprodukten und Del-  
saaten, ferner von getrockneten Getreide-  
und Mehlsäcken zwischen Stationen ver-  
schiedener Oesterreichisch-Ungarischen  
Bahnen und den Badischen Stationen  
Basel, Schaffhausen, Singen und Kon-  
stanz in Kraft, wodurch die bisherigen  
Frachtsätze zwischen diesen Stationen  
und den Stationen der Oesterreich-  
Ungarischen Bahnen aufgehoben werden.  
Karlsruhe, den 21. September 1882.  
General-Direktion.

D.404.2. Nr. 744. Hub, A. Bühl.  
**Submission.**

Unterfertigte Direktion der Kreis-  
Anstalt Hub vergibt im Submis-  
sionswege die Lieferung von circa  
1000 Mtr. 170—180 cm breite Lein-  
wand zu Leinwandern,  
350 " 0.50 M. br. Handtuchstoff,  
1600 " Kollisch,  
180 " Strohsackstoff,  
130 Mtr. Bettfedern,  
100 Mtr. Poststoff (sogen. engl.  
Leder),  
500 " Stuhlleder,  
100 " Futterleder,  
Ferner den Restbedarf für das lde.  
Jahr an circa  
300 Zentner Mehl Nr. 3,  
30 " do. Nr. 1,  
10 " do. Nr. 0,  
300 Kilo Butterchmalz,  
800 " Schweinechmalz,  
100 " Salatöl,  
800 " Suppenmehl,  
200 " Gemüsenudeln,  
500 " Erbsen (geschälte),  
500 " Bohnen,  
400 " Gerste,  
200 " Reis,  
500 " Weizenroggen,  
300 " Kesselschneide,  
600 " Kaffee,  
600 " Melis,  
800 " Kornweisse,  
180 " Cichorie,  
100 " Rauchtobak,  
75 " Schmalzfabrik,  
100 " Schokolade,  
20 " Dörrleder,  
100 Stüd Wurststumpfer,  
100 Mtr. Bauschnur zu Fußlampen.  
Außerdem 1500 bis 1800 Zentner  
Kartoffeln.

Muster mit Preisangaben wollen bis  
zum 30. I. M. bei der Verwaltung  
postfrei eingereicht werden, woselbst  
auch die Lieferungsbedingungen einge-  
sehen werden können.  
Hub, den 18. September 1882.  
Die Direktion.

R.100.2. Baden.  
**Bekanntmachung.**

Zur Fortführung und Ergänzung der  
Grundstückskarte und der Lagerbücher  
von den nachverzeichneten Gemarkungen  
ist mit Genehmigung Großh. Ober-  
direktion des Wasser- u. Straßenbaues  
Laßfurt  
für **Dürmersheim auf Montag d.**  
**9. F. M.,** von Morg. 10 Uhr an,  
für **U. a. Rh. auf Mittwoch den**  
**11. F. M.,** von Morg. 8 Uhr an,  
für **Elchesheim auf Donnerstag d.**  
**12. F. M.,** von Morg. 1/9 Uhr an,  
für **Illingen auf Freitag den 13.**  
**F. M.,** von Morg. 9 Uhr an,  
für **Würmersheim auf Samstag d.**  
**14. F. M.,** von Morg. 8 Uhr an,  
in die betr. Rathszimmer anberaumt.  
Die Verzeichnisse über die Verände-  
rungen im Grundeigentum sind in  
den betr. Rathshäusern zur Einsicht der  
Grundbesitzer aufgelegt. Etwasige Ein-  
wendungen gegen die beabsichtigten Ein-  
träge können vor der Laßfahrt bei dem  
betr. Gemeinderath oder in der Laß-  
fahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht  
werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefor-  
dert, noch vor der Laßfahrt die nach  
§ 5 der Verordnung Großh. Finanz-  
ministeriums vom 3. Dezember 1888  
vorgeschriebenen Nachforschungen in  
ihrem Grundeigentum an den betr. Ge-  
meinderath abzugeben, da sonst dieselben  
nach § 7 letzter Absatz der oben ange-  
führten Verordnung auf Kosten der betr.  
Grundeigentümer beigebracht werden  
müssen.  
Baden, den 17. September 1882.  
F. Baumann, Bezirksamtsverwalter.  
R.148.2. Möhringen (Baden).

**Bekanntmachung.**  
Zur Fortführung und Ergänzung der  
Grundstückskarte und der Lagerbücher  
von den nachverzeichneten Gemarkungen  
ist mit Genehmigung Großh. Ober-  
direktion des Wasser- u. Straßenbaues  
Laßfurt  
für **Dürmersheim auf Montag d.**  
**9. F. M.,** von Morg. 10 Uhr an,  
für **U. a. Rh. auf Mittwoch den**  
**11. F. M.,** von Morg. 8 Uhr an,  
für **Elchesheim auf Donnerstag d.**  
**12. F. M.,** von Morg. 1/9 Uhr an,  
für **Illingen auf Freitag den 13.**  
**F. M.,** von Morg. 9 Uhr an,  
für **Würmersheim auf Samstag d.**  
**14. F. M.,** von Morg. 8 Uhr an,  
in die betr. Rathszimmer anberaumt.  
Die Verzeichnisse über die Verände-  
rungen im Grundeigentum sind in  
den betr. Rathshäusern zur Einsicht der  
Grundbesitzer aufgelegt. Etwasige Ein-  
wendungen gegen die beabsichtigten Ein-  
träge können vor der Laßfahrt bei dem  
betr. Gemeinderath oder in der Laß-  
fahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht  
werden.  
Die Grundbesitzer werden aufgefor-  
dert, noch vor der Laßfahrt die nach  
§ 5 der Verordnung Großh. Finanz-  
ministeriums vom 3. Dezember 1888  
vorgeschriebenen Nachforschungen in  
ihrem Grundeigentum an den betr. Ge-  
meinderath abzugeben, da sonst dieselben  
nach § 7 letzter Absatz der oben ange-  
führten Verordnung auf Kosten der betr.  
Grundeigentümer beigebracht werden  
müssen.  
Baden, den 17. September 1882.  
F. Baumann, Bezirksamtsverwalter.  
R.148.2. Möhr